

Empfehlungen zur Leistungsbewertung im Fach Sport

für die Fachkonferenzen im Fach Sport an Grund-
schulen und der Primarstufe der Förderschule mit
dem Förderschwerpunkt Lernen

Erstellt von den Fachberaterinnen und Fachberatern des Faches Sport an sächsischen Grundschulen.
Redaktionelle Bearbeitung vom Landesamt für Schule und Bildung Radebeul

(November 2022)

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen.....	2
2. Grundsätze der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung.....	2
3. Kriterien für die qualitative Bewertung	3
4. Festlegung von Bewertungseinheiten	3
5. Empfehlungen zur Benotung von Leistungen.....	4
6. Beispiel für die Festlegung von Benotungen durch die Fachkonferenz.....	4
7. Wahlmöglichkeit von Übungen der motorischen Basistests	5
8. Empfehlungen und Literaturhinweise zur individuellen Förderung.....	6

Empfehlungen zur Leistungsbewertung im Fach Sport für die Fachkonferenzen im Fach Sport an Grundschulen und der Primarstufe der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

1. Gesetzliche Grundlagen

- Der Schulleiter ist gemäß § 42 Absatz 2 SächsSchulG¹ verantwortlich für die Einhaltung der Lehrpläne und der für die Notengebung allgemein geltenden Grundsätze.
- Die Ermittlung und Bewertung von Leistungen liegen laut § 17 Absatz 2 der Schulordnung Grundschulen² in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte.
- Die Bewertungsrichtlinien zur Benotung von Leistungsermittlungen werden durch die Lehrerkonferenz festgelegt³.
- Die pädagogische Verantwortung für die Ermittlung und Bewertung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen, also insbesondere die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Bewertungsinstrumente, erfolgt durch die jeweiligen Fachlehrkräfte einer Klasse.

2. Grundsätze der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

Leistungsermittlung und Bewertung im Fach Sport berücksichtigt die unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und vermittelt die Freude an Bewegung. Dabei stellen Beobachtungen und systematische Dokumentationen von Lernprozessen im Rahmen der pädagogischen Diagnostik ein wesentliches Instrument dar. Folgenden Grundsätzen ist dabei Beachtung zu schenken:

- Festlegen verbindlicher Kriterien für die Leistungsermittlung und Leistungsbewertung in der Fachkonferenz
- Minimieren der Anzahl von Noten („So wenig wie möglich, so viel wie nötig.“)
- Bekanntgabe von zu erreichenden Werten für die Bestnote
- Transparentes Gestalten von Lernfortschritten für alle Schülerinnen und Schüler
- In Aussicht stellen von Möglichkeiten der Verbesserung
- Möglichkeit des Durchführens mehrerer Versuche vor Notenerteilung
- Visualisieren erreichter Lernfortschritte und zu erreichender Anforderungen (z. B. Tabellen, Zeitleisten, Zielvereinbarungen)
- Nutzen der Vielfalt an Bewertungsmöglichkeiten (z. B. Stempel, Laufpuzzle, Portfolio zur Selbst- und Fremdeinschätzung, Sporttagebuch, Urkunden, Vorträge, Anfertigen von Collagen oder Schaubildern)
- Berücksichtigen von körperlich-motorischen Beeinträchtigungen bei Schülerinnen und Schülern
- Beachten der Festlegungen im Förderplan bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung
- Anbieten von Wahlmöglichkeiten bei Basis- und Fitnesstests (siehe 7. Wahlmöglichkeiten von Übungen der motorischen Basistests)

¹ § 42 (2), Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG), Fassung vom 27. September 2018, zuletzt geändert am 17. Dezember 2020, verfügbar unter: [REVOSax Landesrecht Sachsen – Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG](#), [Zuletzt aufgerufen am: 28. Februar 2023].

² § 17 (2), Schulordnung Grundschulen, Fassung vom 03. August 2004, zuletzt geändert am 22. Juni 2021, verfügbar unter: [REVOSax Landesrecht Sachsen – Schulordnung Grundschulen – SOGS](#), [Zuletzt aufgerufen am: 28. Februar 2023].

³ Vgl. Lehrerkonferenzverordnung für den Freistaat Sachsen, Fassung vom 12. Juli 1994, zuletzt geändert am 28. Juni 2017, verfügbar unter: [REVOSax Landesrecht Sachsen – Lehrerkonferenzverordnung – LKonfVO](#), [Zuletzt aufgerufen am: 28. Februar 2023].

3. Kriterien für die qualitative Bewertung

Mit der Bewertung von Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Fach Sport werden qualitative Aussagen zur individuellen Lernentwicklung getroffen. Für die qualitative Bewertung erstellen Lehrkräfte Bewertungskriterien.

Qualitative Bewertung von sportmotorischen Fertigkeiten (Techniken)

- deutlich sichtbare Hauptmerkmale
- stabile Bewegungsksausführung
- optimaler (harmonischer) Bewegungsfluss

Qualitative Bewertung der Spielfähigkeit

- schnelle Umsetzung von Spielideen und Spielstrukturen
- Aktivität im Spiel
- Akzeptanz von Schiedsrichterleistungen
- Einhaltung der Spielregeln (Fairness)

Qualitative Bewertung einer Übungsverbinding

- richtige Ausführung aller Elemente
- harmonische Bewegungsfolge (Rhythmus)
- selbstständige Ausführung (ohne Hilfe)

Qualitative Bewertung des Lauf- ABC

- richtige Reihenfolge der Übungen (vom Gehen über Laufen zum Hüpfen/Springen)
- Übereinstimmung der Übungsbezeichnung mit Übungsausführung
- stabile Bewegungsksausführung
- Abschluss mit einer Dehnungsübung

4. Festlegung von Bewertungseinheiten

Die Bewertung in Lernprozessen orientiert sich an der sachlichen, sozialen und individuellen Dimension. Hierbei werden Bewertungseinheiten den verschiedenen Bewertungskriterien zugeordnet und mit allen Schülerinnen und Schülern besprochen. Je nach Aufgabenstellung können die Kriterien individuell variieren. Die Bewertungseinheiten stellen die Berechnungsgrundlage für eine zu vergebende Note dar. Die Vergabe der Bewertungseinheiten hängt vom Ziel der jeweiligen Beobachtungsaufgabe ab. Pro Kriterium kann die Leistung mit nachfolgender Skala (0 bis 3 Bewertungseinheiten/Punkten) ermittelt werden.

3 BE ⁴	Kriterium hervorragend umgesetzt
2 BE	Kriterium angemessen umgesetzt, kleine Reserven
1 BE	Kriterium in Ansätzen, mit größeren Einschränkungen umgesetzt
0 BE	Kriterium nicht erreicht

Tabelle 2: Charakterisierung der Bewertungseinheiten

⁴ Bewertungseinheiten

5. Empfehlungen zur Benotung von Leistungen

Zu Fragen der Benotung im Fach Sport bietet das *Bewertungsmodell in der Handreichung zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport*⁵ eine Orientierung. Die Fachkonferenz für das Fach Sport entwickelt verbindliche Kriterien für die Leistungsbewertung auf der Grundlage folgender Überlegungen:

- Benoten einer Übung aus dem Bereich motorischen Basistest/Fitnesstest pro Lernbereich (siehe Tabelle 4: Zuordnung von Übungen der motorischen Basistests zu Themenbereichen)
- mehrere Übungen aus einem Lern- bzw. Bewegungsfeld üben, sich aber für nur einen Test zur Benotung entscheiden
- Benoten sportmotorischer Fertigkeiten in ausgewählten Lernbereichen
- Benoten von Wissen oder Sozialverhalten in ausgewählten Lernbereichen
- Bewerten möglichst nur einer komplexen Anwendung je Lernbereich
- Anpassen der Bewertungsmaßstäbe an die individuellen Voraussetzungen und jeweiligen Gegebenheiten
- Berücksichtigen der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung

6. Beispiel für die Festlegung von Benotungen durch die Fachkonferenz

Die nachfolgende Tabelle stellt exemplarisch die Festlegungen einer Fachkonferenz für die Benotung von Leistungen für Schülerinnen und Schüler für ein gesamtes Schuljahr dar. Diese orientiert sich am Bewertungsmodell⁶ und ist als Mindestanzahl für ein Schuljahr zu verstehen.

Mindestanzahl	Lernbereich 1	Lernbereich 2	Lernbereich 3	Lernbereich 4	Lernbereich 5	Mind. Anzahl Noten
	Leichtathletische Übungen	Spiele und Spielformen	Turnerische Übungen	Gymnastisch-tänzerische Übungen	Wintersport oder Wahlbereich	
Motorischer Basistest	1	1	1	1	1	4 - 5
Sportmotorische Fertigkeit	-	1	1	-	1	2 - 3
Komplexes Anwenden	1	1	-	1	1	3 - 4
Wissen Sozialverhalten	1	-	1	1	-	3
Anzahl Noten	3	3	3	3	3	12 - 15

Tabelle 3: Vorschlag für die Notenverteilung für ein gesamtes Schuljahr (Mindestanzahl)

⁵ Landesamt für Schule und Bildung Radebeul (Hrsg.): Handreichung zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport (2005). 1. Auflage. [Handreichung zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport – Publikationen – sachsen.de](#). [Zuletzt aufgerufen am: 28. Februar 2023].

⁶ ebenda

7. Wahlmöglichkeit von Übungen der motorischen Basistests

Bekanntermaßen erfolgt im Fach Sport eine lernbereichsspezifische Zuordnung von Übungen der motorischen Basistests⁷. Pro Themenbereich können alle in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Übungen im Unterricht geübt werden.

Themenbereich	Übungen
Sprungkraft/Schnellkraft	Schlussweitsprung Dreierhopp Standsprung – Reichhöhe Seilspringen 30 s
Schnelligkeit	Schlingellauf Lauftest Ringe ablegen
Kraft	Klimmziehen Liegestütz Klettern Wandhocke Halten im Hang Schneller Crunch
Koordination/Beweglichkeit	Ballreaktionstest Drehungen auf der Bank Skipping Hocker – Nummernlauf
Ausdauer	800 m/ 1000 m Lauf 9- min- Lauf Level – Lauf

Tabelle 4: Zuordnung von Übungen der motorischen Basistests zu Themenbereichen

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich nach der Möglichkeit des Durchführens mehrerer Versuche oder Übungen, mit dem Ziel der Leistungssteigerung und Leistungsverbesserung, für eine Übung, welche durch die Lehrerinnen oder Lehrer benotet werden soll.

Beispiel: Themenbereich Kraft – Auswahl zwischen Klettern, Liegestütz, Klimmziehen

Die Dokumentation des Lernfortschritts wird beispielsweise mit Unterstützung kleiner Übersichtstabellen transparent für Schülerinnen und Schüler dargestellt:

	Versuch 1	Versuch 2	Versuch 3	Ziel für Note 1		Meine bestes Ergebnis
				Mädchen	Jungen	
Schnell laufen				9,0 s	8,9 s	
Weit springen				2,87 m	3,12 m	
Weit werfen				18,50 m	30 m	

Tabelle 5: Übersicht zur Darstellung des Lernfortschrittes

⁷ Uwe Hempel; Oskar-Frank Seifert: Tabellarische Darstellung der lernbereichsspezifischen Zuordnung der Übungen des motorischen Basistests. https://sachsen.schule/~hempel/hr-sport/tabellen/zuordnung_mb.htm. [Zuletzt aufgerufen am: 01. März 2023].

8. Empfehlungen und Literaturhinweise zur individuellen Förderung

- Die Broschüre „Förderung der körperlich- motorischen Entwicklung von Kindern im Anfangsunterricht der Grundschule“ zeigt Beispielübungen zur Durchführung einer pädagogischen Minimaldiagnostik sowie weiterer Testmöglichkeiten auf.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2020): *Förderung der körperlich- motorischen Entwicklung von Kindern im Anfangsunterricht der Grundschule*.

URL: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37428> [Zuletzt aufgerufen am: 01.03.2023].

- Präventive Förderung erfolgt auf drei Ebenen. Dazu bietet die Handreichung „Bewährtes neu denken – Qualitätssicherung in der Schuleingangsphase“ eine Reihe an Praxisbeispielen.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.) (2021): *Bewährtes neu denken – Qualitätssicherung in der Schuleingangsphase*.

URL: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38291> [Zuletzt aufgerufen am: 01.03.2023].

- Für die Bewertung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen kann die Handreichung „Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport – Ergänzung für die Schulen zur Lernförderung des Freistaates Sachsen“ genutzt werden.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): *Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport – Ergänzung für die Schulen zur Lernförderung des Freistaates Sachsen*.

URL: https://schulsport.sachsen.de/download/Handreichung_B_und_Z_-_FOES_L_Ergaenzung.pdf [Zuletzt aufgerufen am: 01.03.2023].

- Bei der Einordnung von Leistungen von inklusiv beschulten Kindern wird der Beschluss der KMK und des Deutschen Olympischen Sportbundes: „Gemeinsame Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports 2017 bis 2022“ empfohlen.

Kultusministerkonferenz; Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) (Beschluss vom 16.02.2017): *Gemeinsame Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports 2017 bis 2022*.

URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Schulsport.pdf [Zuletzt aufgerufen am: 01.03.2023].